

Benutzerbedingungen für das Musizieren auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt 2018

Der Veranstalter des Stuttgarter Weihnachtsmarktes 2018 hat für das Musizieren auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt folgende Benutzerbedingungen aufgestellt.

1. Das Musizieren auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarktgelände ist nur an den auf der Rückseite ausgewiesenen neun Plätzen gestattet.
2. Das Musizieren ist nur Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erlaubt. Erwachsenen ist das Musizieren **nicht** gestattet.
3. Das Musizieren auf dem Weihnachtsmarktgelände ist nur mit einem „Musikerausweis“ möglich.
Es dürfen ausschließlich Weihnachtslieder gespielt werden.
Lautverstärker sowie Tonübertragungsgeräte aller Art dürfen nicht benutzt werden.
4. Das Spielen ist nur zur vollen Stunde, jeweils eine halbe Stunde lang gestattet (also z.B. von 10.00 bis 10.30 Uhr, von 11.00 bis 11.30 Uhr usw.).
5. Nach jeder Pause ist der Standort zu wechseln.
6. Jeder Musiker bzw. Gruppe bis maximal vier Personen kann sich am Info-Stand auf dem Schillerplatz alle zwei Tage für **vier Stunden** einen Musikerausweis holen. Für den Musikerausweis ist ein Pfand von 20,00 € zu hinterlegen.
7. Nach vier Stunden muss der Musikerausweis wieder abgegeben werden.
8. Abends muss der Ausweis bis spätestens 17.30 Uhr wieder am Info-Stand am Schillerplatz abgegeben werden.
9. Wird der Ausweis verspätet abgegeben, verfällt das Pfand und der Musiker erhält für den restlichen laufenden Weihnachtsmarkt keinen Ausweis mehr.
10. Ein Anspruch auf einen Musikerausweis besteht nicht. Sind alle Ausweise im Umlauf, muss die Wartezeit bis zur Rückgabe des nächsten Ausweises eingehalten werden.
11. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener musizieren.

Benutzerbedingungen anerkannt _____
Name, Vorname

Ausweis erhalten – Datum/Uhrzeit _____

Ausweis zurück – Datum/Uhrzeit _____

Betrag 20,00 € _____ bezahlt _____ erhalten

